

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021

Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten

Die Fraktion DIE LINKE bittet mit der Anfrage AN/0479/2021 vom 05.03.2021 um Auskunft zur Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten, da die Berichte des Amtes für Wohnungswesen die Zahl der Geflüchteten, die in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht sind, nur in Prozent wiedergeben. Dabei ist die Datenbasis im 26., 27. und 28. Bericht unterschiedlich, weil sich die Zahl der untergebrachten Geflüchteten verändert hat und jeweils unterschiedliche Gruppen berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus bittet die Fraktion DIE LINKE um Antwort zu den folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Geflüchteten, die in abschließbaren Wohneinheiten untergebracht sind, seit 2017 verändert? Ein Stichtag pro Jahr, am besten der 31.12, reicht aus.
2. Wie hoch war die Anzahl der insgesamt untergebrachten Geflüchteten an genau diesem Stichtag?
3. Wie viele Wohnungslose (Einzelpersonen und Paare) sind derzeit in abgeschlossenen bzw. abschließbaren Zimmern untergebracht?

Antwort der Verwaltung:

Die Berechnung zur „Unterbringung von Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten in Prozent“ (31.12.2017 - 46,22 % / 31.12.2018 - 50,77% / 31.12.2019 - 74,85% / 31.12.2020 - 79,08%) beruht im 26., 27. und 28. Bericht zur Situation Geflüchteter und allen Folgeberichten immer auf derselben Datenbasis: Es werden alle Geflüchteten berücksichtigt, die außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße und von Beherbergungsbetrieben vom Amt für Wohnungswesen untergebracht sind. Dies wurde in den Berichten nur unterschiedlich formuliert.

Neben der Erhöhung der Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten ist ein separates Ziel bei der Planung der Unterbringungsressourcen die schrittweise Reduzierung der Kapazitäten in Beherbergungsbetrieben nach bestimmten Kriterien (siehe 27. Bericht, Seiten 21- 23). Eine Vermischung beider Berechnungen hätte zu unklaren Ergebnissen geführt, insbesondere da es bei den Beherbergungsbetrieben sowohl normale Zimmer als auch Apartments mit Küche gibt. Ein weiterer Grund für die Differenzierung von Notaufnahme / Beherbergungsbetrieben und anderen Unterbringungsarten ist, dass erstere der vorübergehenden Unterbringung zur Klärung grundlegender Fragen dienen, während letztere auf eine längerfristige Unterbringung angelegt sind (vgl. Phasenmodell in „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“, Ratsbeschluss vom 20.07.2004).

Frage 1:

Untergebrachte Geflüchtete in abgeschlossene Wohneinheiten mit eigenem Sanitärbereich und eigener Küche:

31.12.2017	3.406
31.12.2018	3.873
31.12.2019	4.561
31.12.2020	4.472

Frage 2:

Gesamtzahl aller untergebrachten Geflüchteten:

31.12.2017	10.189
31.12.2018	10.216
31.12.2019	7.460
31.12.2020	6.176

Frage 3:

Das **Amt für Wohnungswesen** bringt zum Stand 31.12.2020 in folgenden Wohnheimen mit abschließbaren Zimmern * wohnungslose Personen unter:

Brühler Straße	Wohnheim für Paare	10 Personen
Pallenbergstraße	Mutter-Kind-Wohnheim	41 Personen, davon 25 Erwachsene
Rather Straße	Wohnheim für Männer	50 Personen

* Der deutlich überwiegende Anteil der vom Amt für Wohnungswesen untergebrachten wohnungslosen Personen ist in Einheiten mit eigenem Sanitär und Küche untergebracht. Daher erübrigt sich eine Aufzählung der Standorte mit abgeschlossenen Einheiten.

Das **Amt für Soziales, Arbeit und Senioren** bringt derzeit 266 wohnungslose Parteien in abgeschlossenen / abschließbaren Zimmern bzw. Appartements unter, davon

- 148 Einzelpersonen,
- 9 Paare,
- 74 Familien und
- 35 Alleinerziehende

Gez. Dr. Rau